

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 03. Dezember 2015, im Rathaus Mautern, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 22:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25. Nov. 2015
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 Ing. Philipp HIRSCH

die Mitglieder des Stadtrates:

StR Stephan GRUBER
 StRⁱⁿ Elfriede ZELLER

StR Mag. Karl REDER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR DI (FH) Günther AGATH
 GR Thomas DAFERNER
 GRⁱⁿ Birgit FITZAL
 GR Mathias MAISSNER
 GR Christian MESSERER
 GRⁱⁿ Eva STROBL-ENGELHART
 GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Anton BRUSTBAUER
 GR Andreas EDER
 GR Michael HAIN
 GR Adam MARX
 GR Stefan NEGER
 GR Thomas SVEJDA

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend war:

StR Thomas STROBL
 GR Manfred KOVAC
 GR Josef SCHLAGENHAUFER

GR Nikolaus HAUER
 GR Karl SCHÖLLER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2015 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 6 lag in der Zeit vom 28. Oktober 2015 bis 02. Dezember 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2015 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Musikschule Wachau – Grundsatzbeschluss für 2016.
4. Verordnung Spielplatzausgleichsabgabe.
5. Verordnung Stellplatzausgleichsabgabe.
6. Bauübertragungsverordnung.
7. Voranschlag 2016.
8. Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2020.
9. Subventionen Vereine 2016.
10. Pachtvertrag Parz. Nr. 332, KG. Mautern.
11. Pachtvertrag Parz. Nr. 357, KG. Mautern.
12. Pachtvertrag Parz. Nr. 121, KG. Mautern.
13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes MAUT-FÜ1-10405-E.
14. Änderung des Bebauungsplanes MAUT-BÄ24-11345-E.
15. Änderung des Bebauungsplanes MAUT-BÄ21-10977-E (Wachauzonen) bei Haus Hundshelm 13.
16. Änderung Miet- und Wartungsvertrag Kopiergerät Volksschule.
17. Vereinbarung mit Rauchfangkehrer Administration Emissionsschutz laut der NÖ Bauordnung.
18. Tarifänderung Kindergarten und Hort durch Steuersatzänderung.
19. Sonderförderung SC Mautern Sanierung Sportrasen.
20. Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Sept. 2015, Punkt 8, Grundsatzbeschluss Sanierung „Mauterner Altar“.
21. Elektromobilität - Errichtung einer E-Tankstelle, Beitritt Verein „Fahrvergnügen“ und Werbevertrag.
22. Ankauf einer EDV-Anlage für das Stadtamt.

Nicht öffentlich:

23. Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete.
24. Personalangelegenheit E. Strobl-Engelhart.
25. Personalangelegenheit E. Gattinger.

Ergänzt um:

26. Förderantrag WVA Mautern, BA2 – Umstellung.
27. Förderantrag ABA Mautern, BA17 – Umstellung.
28. Grundangelegenheiten; Betriebsgebiet – Vertrag mit Mag. Freystetter.
29. Kostenbeitrag elektr. Sanierung Kapelle Baumgarten.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme der Punkte „Förderantrag WVA Mautern, BA2 – Umstellung.“ und „Förderantrag ABA Mautern, BA17 – Umstellung.“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „E“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme der Punkte „Förderantrag WVA Mautern, BA2 – Umstellung.“ und „Förderantrag ABA Mautern, BA17 – Umstellung.“ die Dringlichkeit zuerkennen. Diese sollen als Punkte 26, bzw. 27 in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Außerdem wir noch vor Eintritt in die Tagesordnung ein weiterer Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von Bürgermeister Brustbauer gestellt. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Grundangelegenheiten; Betriebsgebiet – Vertrag mit Mag. Freystetter.“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „II“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Grundangelegenheiten; Betriebsgebiet – Vertrag mit Mag. Freystetter.“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 28 in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Außerdem wir noch vor Eintritt in die Tagesordnung ein weiterer Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Gruber gestellt. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Kostenbeitrag elektr. Sanierung Kapelle Baumgarten“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „I“ dem Protokoll beigelegt

Antrag des StR Gruber: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Kostenbeitrag elektr. Sanierung Kapelle Baumgarten.“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 29 in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2015 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 22. Oktober 2015 kein Einwand erhoben wurde und gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Musikschule Wachau – Grundsatzbeschluss für 2016.

Bürgermeister Brustbauer berichtet dem Gemeinderat, dass auf Grund der vorliegenden Information der Musikschule Wachau bei einer Beibehaltung der 14,1 Unterrichtseinheiten (entsprechend dem

Vorjahresumfang) ein Beitrag der Stadtgemeinde Mautern an die Musikschule Wachau in Höhe von € 10.850,00 für das Jahr 2016 zu leisten wäre. Sollten die Gemeinden Rossatz-Arnsdorf und Bergern an der Musikschule teilnehmen, würde der Kostenbeitrag auf € 10.600,00 sinken. Im Jahr 2015 belief sich der Kostenaufwand für die 14,1 Einheiten auf € 8.500,00. Sollte sich der Gemeinderat jedoch für eine Beibehaltung des Beitrages von 2015 entschließen, würde die Anzahl der Unterrichtseinheiten entsprechend gesenkt. Eine genaue Auskunft, wie viele Unterrichtseinheiten der Vorjahrespreis inkludiert, wurde trotz Anfrage nicht gegeben. Dies würde aber auch bedeuten, dass noch mehr Kinder aus Mautern als 2015 abgewiesen werden müssten. Die im Programm inkludierte Frühförderung in der Volksschule wird sehr gut angenommen. Anfang nächsten Jahres soll über eine Direktförderung für eine musikalische Ausbildung gesprochen werden, diese Angelegenheit wird zur weiteren Beratung und dem Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren zugewiesen. Eine Anfrage von GR Daferner wird von StRⁱⁿ Zeller beantwortet. Es folgt eine ausgedehnte Diskussion, an der sich GR Brustbauer, StRⁱⁿ Zeller, StR Gruber und Bgm. Brustbauer beteiligen.

Antrag des GR Brustbauer: Für das Jahr 2016 gewährt die Stadtgemeinde Mautern der Musikschule Wachau einen Kostenbeitrag in Höhe des Vorjahresbeitrages 2015 von maximal 8.500,00.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (GR Brustbauer, GR Hain),
16 Stimmen dagegen.

Antrag des Stadtrates: Für das Jahr 2016 gewährt die Stadtgemeinde Mautern der Musikschule Wachau einen Kostenbeitrag in Höhe von maximal 10.850,00. Dies entspricht einem Volumen von 14,1 Unterrichtseinheiten. Im Frühjahr 2016 soll über eine künftige Beteiligung an der Musikschule Wachau und dessen Umfang neuerlich entschieden werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Hain).

Zu Punkt 4: Verordnung Spielplatzausgleichsabgabe.

Bürgermeister Brustbauer informiert den Gemeinderat über den Inhalt der geplanten Spielplatzausgleichsabgabe. Diese neue Verordnung soll mit Jänner 2016 in Kraft treten und liegt als Beilage „A“ diesem Protokoll bei.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung der Verordnung einer Spielplatzausgleichsabgabe empfohlen. Diese Verordnung liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Verordnung Stellplatzausgleichsabgabe.

Bürgermeister Brustbauer informiert den Gemeinderat über den Inhalt der geplanten neuen Stellplatzausgleichsabgabe. Die Verordnung soll mit Jänner 2016 in Kraft treten und liegt als Beilage „B“ samt allen Plandarstellungen diesem Protokoll bei. Nunmehr soll eine Zonenregelung geschaffen werden, damit die derzeitigen Verhältnisse der Altortbereiche in allen Katastralgemeinden besser berücksichtigt werden können und eine mögliche Betriebsansiedlung nicht zusätzlich erschwert wird. Für die Altortbereiche mit den Widmungen „Bauland-Agrargebiet“ und „Bauland-Kerngebiet“ bleibt der bisherige Gebührensatz unverändert. Für alle anderen Gebiete wurde ein neuer Einheitsatz festgelegt. Gleichzeitig soll die bisherige Verordnung außer Kraft gesetzt werden. Es folgt eine Besprechung hinsichtlich Tariffhöhe sowie Tarifgestaltung, an der sich StR Gruber, StR Mag. Reder, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer beteiligen.

Antrag des StR Gruber: Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung der Verordnung einer neuen Stellplatzausgleichsabgabe empfohlen. Diese Verordnung soll einen einheitlichen Tarifsatz von € 4.500,00 beinhalten. Die bisherige Verordnung vom 10. Dez. 2010 soll außer Kraft treten.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (StR Gruber, GR^m Svoboda-Dönnz, GR Daferner, GR Maissner, GR Brustbauer, GR Hain),
12 Stimmen dagegen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung der Verordnung einer Stellplatzausgleichsabgabe empfohlen. Diese Verordnung samt drei Plandarstellungen liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei. Die bisherige Verordnung vom 10. Dez. 2010 soll außer Kraft treten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür,
6 Stimmen dagegen (StR Gruber, GR^m Svoboda-Dönnz, GR Daferner, GR Maissner, GR Brustbauer, GR Hain).

Zu Punkt 6: Bauübertragungsverordnung.

Bgm. Brustbauer erklärt folgenden Sachverhalt: Am 20. Februar 1997 hat der Gemeinderat im TOP 4 eine sogenannte „Bauübertragungsverordnung“ beschlossen. Somit sind alle baurechtlichen Belange bei Gewerbebetrieben an die Bezirkshauptmannschaft Krems übertragen worden, entsprechende Erledigungen erfolgen gemeinsam mit den gewerberechtlichen Verfahren. Nunmehr soll auf Anraten des Amtes der NÖ Landesregierung und der BH Krems ein neuerlicher diesbezüglicher Beschluss gefasst werden. Ziel ist es, bei Bauverfahren, die eine „Mischnutzung und -verwendung“, also private und gewerbliche Bauteile betreffen, nicht zwei verschiedene Verfahren erforderlich machen. Vielmehr soll auch bei diesen sogenannten „gemischten Nutzungen“ ebenfalls nur die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig sein. Danach soll eine entsprechende Novellierung der NÖ Bauordnung durch das Land NÖ erfolgen.

Begründet wurde dies in einem Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung wie folgt: Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Mautern auf die Bezirkshauptmannschaft Krems übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördli-

chen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Voranschlag 2016.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Dieser berichtet dem Gemeinderat über den Voranschlag 2016. Der Entwurf dieses Voranschlages 2015 lag von 16. Nov. 2015 bis 30. Nov. 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, die Auflage wurde kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen dazu wurden nicht eingebracht. Der ordentliche Haushalt 2016 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 6.757.500,00 auf und ist somit ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt umfasst fünf Vorhaben mit einer Höhe von € 1.423.600,00.

Gleichzeitig wird zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben die Möglichkeit zur Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von € 109.009,26 beschlossen. Der Dienstpostenplan bleibt unverändert und ist dem Voranschlag beiliegend. Ebenso beiliegend sind sowohl der Schuldens-, als auch der Vermögensnachweis.

Mit dem Beschluss dieses Voranschlages wird festgelegt, dass Unterschiede zwischen den Summen der vorgeschriebenen und veranschlagten Beträge im Rechnungsabschluss begründet werden müssen, wenn diese mehr als 10% des betreffenden Voranschlagsansatzes, mindestens aber € 1.500,00 betragen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Subventionen ist wegen der Zuordnung zum Haushaltsjahr bis zum 15. Dezember 2016 mit Originalrechnungen nachzuweisen. Die Auszahlung der Subvention erfolgt nur nach Vorlage von saldierten Rechnungen im Jahr der Zuerkennung. Anträge für Subventionen und Zuwendungen für das Folgejahr werden nur angenommen, wenn sie bis spätestens 15. Oktober inklusive aller erforderlichen Kostenvoranschläge beim Stadtamt eingereicht werden. Danach werden weitere Inhalte von Bürgermeister Brustbauer erläutert.

Im Zuge dessen und danach werden verschiedene Budgetposten kapitelweise im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt durchgegangen, bzw. gleichzeitig diverse Anfragen von StR Gruber und GR Brustbauer gestellt, diese werden von Bürgermeister Brustbauer, Vizebgm. Ing. Hirsch, StR Mag. Reder und StRⁱⁿ Zeller beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Voranschlag 2016 wird inklusive aller darin genannten Festlegungen und Beilagen beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Hain).

Zu Punkt 8: Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2020.

Bürgermeister Brustbauer erläutert dem Gemeinderat das Zahlenwerk des mittelfristigen Finanzplanes 2016 – 2020. Nach derzeitigem Ermessen ist geplant, die verschiedenen Grundstückstransaktionen betreffend das neue Betriebsgebiet „Mautern Ost“ abzuwickeln, sowie einige andere Posten vorzusehen. Derzeit planbare Vorhaben sind in diesem Finanzplan abgebildet. Gleichzeitig weist der Bürgermeister auch darauf hin, dass es sehr schwierig ist, langfristig zu planen und dies in einen Plan auf das Jahr genau festzulegen. Dazu melden sich StR Gruber, Bgm. Brustbauer und GR Brustbauer zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2016 – 2020 wird angenommen und beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür,
5 Stimmen dagegen (StR Gruber, GRⁱⁿ Swoboda-Dönz, GR Daferner, GR Brustbauer, GR Hain).

Zu Punkt 9: Subventionen Vereine 2016.

Der Bürgermeister teilt mit, dass wie in den vergangenen Jahren auch heuer wieder diverse Vereine und Institutionen um eine Subvention der Stadtgemeinde Mautern für das nächste Jahr rechtzeitig angesucht haben. Diese Vereine erfüllen die gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag beschlossenen Kriterien zur Vergabe von Subventionen. Für 2016 haben rechtzeitig angesucht:

Kriegsopfer- und Behindertenverband Mautern, Union Tennisklub Mautern, Sport Club Mautern, Trachtenkapelle Mautern, Kirchenchor „Chorus Musica Favianis“, Stadtpfarre Mautern und der Verschönerungsverein Mautern. Außerdem sollen der FF-Unterabschnitt Mautern, die FF Mautern, FF Baumgarten, FF Mauternbach, der Flurenschutzverein Langenlois (Hagelabwehr) und die „Gesunde Gemeinde“ Förderungen erhalten. Es besteht die Intention, die Höhe der Förderung analog zum Vorjahresbetrag zu belassen. Vereine die nicht rechtzeitig angesucht haben, werden entsprechend den gültigen Kriterien der Stadtgemeinde Mautern nicht berücksichtigt. Gleichzeitig regt der Stadtrat an, in einer der nächsten Finanzausschuss-Sitzungen über die einzelnen Fördersätze zu beraten und diese neu festzulegen.

Informell dazu teilt der Bürgermeister mit, dass dem Verein „Österreichischer Kameradschaftsbund Mautern“, der nicht rechtzeitig angesucht hat, eine Unterstützung in Form von Arbeitsstunden des Wirtschaftshofes bei der geplanten Sanierung des Vereinslokales zuteil werden soll. Es folgt eine Diskussion, an der sich GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer beteiligen.

Antrag des GR Brustbauer: Die Förderung für den Verschönerungsverein Mautern möge für 2016 mit € 1.000,00 festgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür, (GR Brustbauer, GR Hain),
16 Stimmen dagegen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Stadtrat legt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor: Die rechtzeitig eingelangten Förderansuchen werden wie folgt dotiert:

Kriegsopfer- und Behindertenverband Mautern	€ 150,00
Union Tennisklub Mautern	€ 1.870,00
Sport Club Mautern	€ 3.115,00
Trachtenkapelle Mautern	€ 3.115,00
Kirchenchor „Chorus Musica Favianis“	€ 300,00
Stadtpfarre Mautern	€ 2.495,00
Verschönerungsverein Mautern	€ 2.000,00
Außerdem sollen	
der FF-Unterabschnitt Mautern	€ 4.500,00
die FF Mautern	€ 32.000,00
die FF Baumgarten	€ 7.000,00
die FF Mauternbach	€ 7.000,00
der Flurenschutzverein Langenlois	ca. € 1.500,00
und die „Gesunde Gemeinde“	€ 3.500,00
an Subvention erhalten.	

Der österr. Kameradschaftsbund Mautern bekommt eine Unterstützung der Stadt Mautern in Form von 20 Arbeitsstunden des Wirtschaftshofes, unangetastet bleibt der jährliche, automatische Zuschuss zu den Betriebskosten.

Der Antrag wird angenommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Pachtvertrag Parz. Nr. 332, KG. Mautern.

Der Bürgermeister übergibt Vizebgm. Ing. Hirsch das Wort. Dieser berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Alexander Svacina und Frau Claudia Weissenböck aus Mautern, Melker Str. 20/3/1 den Pachtvertrag der im Gemeindebesitz befindlichen Parzelle Nr. 332 in der KG. Mautern gekündigt haben. Als nachfolgende Pächter haben sich Frau Andrea und Herr Michael Brauneis aus Mautern, Kremser Str. 2 schriftlich beworben. Diese sind auch Pächter des Nachbargrundstückes. Laut Grundbuch hat diese Parzelle eine Fläche von 352m². Der Pachtvertrag soll ab 01. Jänner 2016 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und einen jährlichen, indexierten Pachtzins von € 7,81 netto (brutto € 9,37) beinhalten. Kosten durch die Vertragserrichtung entstehen der Stadtgemeinde Mautern nicht. Bgm. Brustbauer verliert den Vertrag.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge das Grundstück Nr. 332 der KG. Mautern an Frau Andrea und Herrn Michael Brauneis aus Mautern, Kremser Str. 2 zum Preis von € 7,81 netto (€ 9,37 brutto) ab 01. Jänner 2016 auf unbestimmte Zeit verpachten und einen entsprechenden Pachtvertrag abschließen. Die Kosten für den Vertrag trägt der Pächter.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Pachtvertrag Parz. Nr. 357, KG. Mautern.

Der Bürgermeister übergibt neuerlich das Wort an Vizebgm. Ing. Hirsch. Er bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Herr Ing. Erich Jexenflicker aus Furth, Palt, Austraße 83 die im Gemeindebesitz befindliche Parzelle Nr. 357 in der KG. Mautern pachten möchte. Laut Grundbuch hat diese Parzelle eine Fläche von 1.050m². Der Pachtvertrag soll ab 01. Jänner 2016 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und einen jährlichen, indexierten Pachtzins von € 23,29 netto (€ 27,98 brutto) beinhalten. Kosten durch die Vertragserrichtung entstehen der Stadtgemeinde Mautern nicht. Bgm. Brustbauer verliert den Vertrag.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge das Grundstück Nr. 357 der KG. Mautern an Herrn Ing. Erich Jexenflicker aus Furth, Palt, Austraße 83 zum Preis von € 23,29 netto (€ 27,98 brutto) ab 01. Jänner 2016 auf unbestimmte Zeit verpachten und einen entsprechenden Pachtvertrag abschließen. Die Kosten für den Vertrag trägt der Pächter.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Pachtvertrag Parz. Nr. 121, KG. Mautern.

Der Bürgermeister übergibt nochmals das Wort an Vizebgm. Ing. Hirsch. Der Vizebürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass Frau Christa Emberger aus Mautern, Baumgarten 12 die im Gemeindebesitz befindliche Parzelle Nr. 121 in der KG. Mautern pachten möchte. Laut Grundbuch hat diese Parzelle eine Fläche von 14.501m². Jedoch ist hier die Flächenveränderung durch den Bau der L114 (Umfahrung Mautern) noch nicht berücksichtigt. Außerdem muss im Zuge der Neuwidmung „Betriebsgebiet Mautern-Ost“ auf dieser Parzelle die Widmung „Grünland-Grüngürtel“ erfolgen und entlang der Landesstraße eine Baumreihe gepflanzt werden. Die verbleibende Restfläche hat ein Ausmaß von ca. 7.500m². Der Pachtvertrag über diese Restfläche soll ab 01. Jänner 2016 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und einen jährlichen, indexierten Pachtzins von € 166,35 netto (brutto € 199,62) beinhalten. Kosten durch die Vertragserrichtung entstehen der Stadtgemeinde Mautern nicht. Bgm. Brustbauer verliert den Vertrag.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird empfohlen, einen Teil des Grundstückes Nr. 121 der KG. Mautern im Ausmaß von ca. 7.500m² an Frau Christa Emberger aus Mautern, Baumgarten 12 zum Preis von € 166,35 netto (€ 199,62 brutto) ab 01. Jänner 2016 auf unbestimmte Zeit zu verpachten und einen

entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen. Die Kosten für den Vertrag trägt die Pächterin.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes MAUT-FÜ1-10405-E.

Bürgermeister Brustbauer berichtet, dass in der Zeit von 01. Okt. 2015 bis 12. Nov. 2015 die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (MAUT-FÜ1-10405-E) und parallel dazu die Änderung des Bebauungsplanes in der KG Mautern (MAUT-BÄ24-11345-E) öffentlich kundgemacht wurde. Die genannte Änderung besteht aus diversen Änderungen und Adaptierungen. Ein wesentlicher Punkt ist die Umwidmung eines Areals im Osten Mauterns von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Betriebsgebiet“ zur Schaffung des neuen Betriebsgebietes „Mautern-Ost“. Integrierter Bestandteil dieser Verordnung ist das örtliche Entwicklungskonzept „MAUT-FÜ1-10405-ÖEK“.

Eine strategische Umweltprüfung (SUP) ist bereits durchgeführt. Ein Naturschutzgutachten des Amtes der NÖ LReg, Abt. BD2 liegt derzeit noch nicht schriftlich vor. Dieses Gutachten wurde am 19. November 2015 erstellt und wird demnächst zugestellt. Die enthaltenen Auflagen wurden mündlich vorbesprochen und sind in den Unterlagen zur Änderung des ROP bereits berücksichtigt. Das Raumordnungsgutachten des Amtes der NÖ LReg., Abt. RU2 liegt bereits vor und enthält einige Verbesserungsaufträge hinsichtlich einiger Begründungen und Grundlagen. Die Verbesserungen wurden vom Raumplaner DI Sigl durchgeführt und dem Gutachter direkt übermittelt.

Eine rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von Mag. Martine Hrubesch, sowie Alexander und Christian Hrubesch aus Krems wird im Gemeinderat vollinhaltlich verlesen. Danach verliest der Stadtamtsdirektor die vom Gemeinderat zu beschließende Verordnung (Beilage „F“). Diese Verordnung wird nach Beschlussfassung zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht und danach zur Genehmigung an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

In der Sitzung des Stadtrates wurde von StR Gruber ein Zusatzantrag gestellt und einstimmig angenommen. Dieser lautete: Die Siedlungsgrenze im Süden von Mautern zwischen Süßenbergweg (Weinbergstraße) und Baumgartner Straße möge so verlegt werden, dass diese deckungsgleich mit der in der Natur vorhandenen, südlich gelegenen Böschungskante zu liegen kommt, bzw. diese Grundstücke einen Anschluss an das öffentliche Gut haben. Dieser Änderungspunkt A6 laut Plandarstellung soll daher nicht Teil dieses Beschlusses werden, sondern in einem gesonderten Änderungsverfahren neu behandelt werden.

Es findet eine ausgedehnte allgemeine Diskussion statt, an der sich Bgm. Brustbauer, StR Gruber und GR Brustbauer beteiligen. Zwischenzeitlich wird StADir Gattinger zu Beauskunnftungen das Wort erteilt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (MAUT-FÜ1-10405-E) zu geben und die diesbezügliche Verordnung (Beilage „F“ zum Protokoll) zu beschließen. Ausgenommen davon ist die südliche Siedlungsgrenze in Mautern zwischen Süßenbergweg (Weinbergstraße) und Baumgartner Straße laut Änderungspunkt A6 der Plandarstellung. Diese wird im nächsten Änderungsverfahren behandelt. Die Stellungnahme von Mag. Martine Hrubesch, sowie Alexander und Christian Hrubesch aus Krems wird nicht berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (StR Gruber, GR Daferner).

Zu Punkt 14: Änderung des Bebauungsplanes MAUT-BÄ24-11345-E.

Bürgermeister Brustbauer erteilt Vizebürgermeister Ing. Hirsch nochmals das Wort. Der Vizebürgermeister verliest die vom Gemeinderat zu beschließende Verordnung (Beilage „G“). Diese Verordnung wird nach Beschlussfassung zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht und danach zur Genehmigung an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass in der Zeit von 01. Okt. 2015 bis 12. Nov. 2015 die Änderung des Bebauungsplanes MAUT-BÄ24-11345-E parallel zur Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes (MAUT-FÜ1-10405-E) öffentlich aufgelegt ist. Die genannte Änderung besteht im wesentlichen aus der Übernahme der Anpassungen des Flächenwidmungsplanes, sowie aus diversen Änderungen und Adaptierungen.

Eine rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von Mag. Martine Hrubesch, sowie Alexander und Christian Hrubesch aus Krems bezieht sich auch auf diese Änderungen. Diese Stellungnahme ist jedem Anwesenden bekannt und wurde bereits zum vorigen Tagesordnungspunkt im Gemeinderat vollinhaltlich verlesen. Außerdem wird eine Stellungnahme von Leopold Eder aus Mautern, Hundsheim 7 verlesen.

Eine strategische Umweltprüfung (SUP) ist bereits durchgeführt. Ein Naturschutzgutachten des Amtes der NÖ LReg, Abt. BD2 liegt derzeit noch nicht schriftlich vor. Dieses Gutachten wurde am 19. November 2015 erstellt und wird demnächst zugestellt. Auch hier sind die mündlich besprochenen Auflagen im Änderungsentwurf berücksichtigt. Das Raumordnungsgutachten des Amtes der NÖ LReg., Abt. RU2 liegt bereits vor und enthält auch hier einige Verbesserungsaufträge hinsichtlich einiger Begründungen und Grundlagen. Die Verbesserungen werden vom Raumplaner DI Sigl durchgeführt und dem Gutachter direkt übermittelt. Die Stellungnahme Eder wurde in den Ergänzungen der Unterlagen bereits integriert. Konkret geht es um die Intention, das Haus Hundsheim 13 aus der Schutzzonen-Kategorie 2 in die Kategorie 3 zu überstellen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Änderung des Bebauungsplanes (MAUT-BÄ24-11345-E) geben und die diesbezügliche Verordnung als Beilage „G“ zum Protokoll beschließen. Die Stellungnahme von Mag. Martine Hrubesch, sowie Alexander und Christian Hrubesch aus Krems wird nicht berücksichtigt. Die Stellungnahme von Leopold Eder aus Hundsheim 7 wird in der Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (Vizebgm. Ing. Hirsch).

Zu Punkt 15: Änderung des Bebauungsplanes MAUT-BÄ21-10977-E (Wachauzonen) bei Haus Hundsheim 13.

Der Inhalt dieses Punktes ist im vorangegangenen Tagesordnungspunkt integriert und braucht daher nicht mehr separat behandelt werden. Der Bürgermeister gibt noch weitere klärende Informationen. Einhellig wird auf eine Abstimmung dazu verzichtet. Daher findet hier keine Abstimmung statt.

Zu Punkt 16: Änderung Miet- und Wartungsvertrag Kopiergerät Volksschule.

Bürgermeister Brustbauer berichtet dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt: Der Miet- und Wartungsvertrag für das Kopiergerät in der Volksschule mit der Firma Seif aus Krems soll adaptiert werden. Dies wird deshalb erforderlich, weil die im Vertrag vorgegebenen monatlichen Zahlen der Kopien regelmäßig überschritten wurden. Daher wurde in der Vergangenheit immer wieder ein höherer Betrag pro überschrittener Kopieranzahl fällig. Laut Auskunft der Direktorin der Volksschule kann die Anzahl der Kopien jedoch nicht gesenkt werden, da diese für den laufenden Lehrbetrieb erforderlich sind. Mit dem neuen Miet- und Wartungsvertrag ist eine jährliche Durchrechnung der Kopieranzahl möglich und es wird dadurch eine durchschnittliche Einsparung von ca. € 80,00 jährlich erreicht.

Antrag des Stadtrates: Der neue, abgeänderte Miet- und Wartungsvertrag mit der Firma Seif aus Krems soll angenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Vereinbarung mit Rauchfangkehrer Administration Emissionsschutz der NÖ Bauordnung.

Bürgermeister Brustbauer gibt dem Gemeinderat bekannt, dass entsprechend dem § 32, in Verbindung mit § 33 der NÖ Bauordnung 2014, die Baubehörde die Zentralheizungsanlagen mit Heizkesseln (mit einer Nennleistung über 6kW) periodisch auf ihre einwandfreie Funktion hinsichtlich der von ihnen ausgehenden Emissionen zu überprüfen hat. Es besteht die Intention, den örtlichen Rauchfangkehrermeister mit der laufenden Überprüfung der Heizkessel im jeweils vorgeschriebenen Intervall, sowie mit der organisatorischen Abwicklung der Prüfung, einer schriftlichen Urgenz (falls kein Prüfbefund vorgelegt wird), sowie der Archivierung der Prüfberichte mittels Vereinbarung zu betrauen. Derzeit befinden sich im Gemeindegebiet ca. 1.200 Anlagen, was bei einem 3jährigen Intervall und einem Einzelpreis von € 2,90 eine jährliche Aufwendung von ca. € 1.160,00 netto bedeuten würde. Auf Grund verschiedener Synergien kann der Rauchfangkehrermeister diese Abwicklung wesentlich günstiger durchführen, als die Stadtgemeinde Mautern selbst. Daher soll eine entsprechende Vereinbarung mit der Firma Hubert Reder aus Mautern abgeschlossen werden. Ein entsprechendes Muster liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei.

Antrag des Stadtrates: Die als Beilage „C“ dem Protokoll beiliegende Vereinbarung mit dem örtlichen Rauchfangkehrermeister Hubert Reder betreffend der Abwicklung und Administration im Sinne der §§ 32 und 33 der NÖ Bauordnung 2014 wird angenommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18: Tarifänderung Kindergarten und Hort durch Steuersatzänderung.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die vom Finanzministerium durchgeführte Erhöhung der Umsatzsteuer für Leistungen von Gemeindebetrieben von 10% auf 13%. Diese Erhöhung soll ab 01. Jänner 2016 gelten und betrifft den Hort und den Kindergarten der Stadtgemeinde Mautern. Dadurch sollen sich ebenfalls mit 01. Jänner 2016 diverse Tarife erhöhen, die in der Übersicht als Beilage „D“ zum Protokoll zusammengefasst sind. Gleichzeitig soll jeder Tarif auf volle 10 Cent aufgerundet werden. Der Bürgermeister verliest die neuen Gebühren laut der Beilage „D“. Dazu melden sich StR Gruber, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Die derzeit geltenden Tarife im Hort und im Kindergarten der Stadtgemeinde Mautern werden so erhöht, dass die Erhöhung der Umsatzsteuer ab 01. Jänner 2016 von 10% auf 13% inkludiert ist und die entstandenen Tarife auf volle 10 Cent aufgerundet werden. Die Tarifierhöhung wird mit 01. Jänner 2016 durchgeführt und ist in der Beilage „D“ zum Protokoll aufgelistet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR DI (FH) Agath),
2 Stimmen dagegen (StR Gruber, GR Svejda).

Zu Punkt 19: Sonderförderung SC Mautern Sanierung Sportrasen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die im Nachtragsvoranschlag 2015 budgetierte Sonderförderung für den SC Mautern. Grund dafür war eine dringend erforderliche Sanierung des Sportrasens. Aus fördertechnischen Gründen hat die Stadtgemeinde Mautern die bereits vorgelegte

Rechnung der ausführenden Firma bezahlt. Die Stadtgemeinde Mautern soll nun zu den Ausgaben eine Sonderförderung von € 3.000,00 besteuern. Nach Erhalt einer weiteren Förderung des Landes wird der SC Mautern den Differenzbetrag der Stadtgemeinde Mautern noch im Jahr 2015 zurückzahlen. Nunmehr möge der Stadtrat die im Nachtragsvoranschlag vorgesehene Förderung von € 3.000,00 beschließen und die Vorabzahlung der Rechnung – unter der Voraussetzung einer Refundierung des Differenzbetrages 2015 – genehmigen.

GR Brustbauer gibt ausdrücklich zu Protokoll, dass die Anordnung dieser Auszahlung ohne vorherigen Gemeinderatsbeschluss „beinahe Amtsmissbrauch darstellt“. Er gibt außerdem noch weitere Bedenken von sich. Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Bürgermeister um Abstimmung.

Antrag des Stadtrates: Die Stadtgemeinde Mautern gibt dem SC Mautern eine Sonderförderung in Höhe von € 3.000,00. Vorläufig wird die Gesamtrechnung für die Sanierung des Sportrasens in Höhe von € 10.358,15 netto € 12.324,78 brutto (USt 10%+20%) beglichen, nach Erhalt der Förderung des Landes NÖ ist der Differenzbetrag vom SC Mautern noch im Jahr 2015 zu refundieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Hain).

Zu Punkt 20: Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Sept. 2015, Punkt 8, Grundsatzbeschluss Sanierung „Mauterner Altar“.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Er berichtet dem Gemeinderat, dass laut einer Mitteilung des Leiters des Bundesdenkmalamtes, Landeskonservatorat f. NÖ, Herrn Dr. Fuchsberger, die Förderung für die Restaurierung des „Mauterner Altars“ anstatt der üblichen 10% nunmehr 33% an Förderung des Denkmalamtes in Aussicht gestellt werden kann. Bei einem Kostenaufwand von € 100.000,00 bedeutet dies eine Förderung von € 33.000,00. Allerdings ist im Rahmen der Förderzusage auch eine Reduzierung der Arbeiten auf zwei Jahre vorgesehen, sodass die Stadtgemeinde Mautern den genannten Kostenaufwand auf zwei Jahre verteilt budgetieren muss. Daher ergibt sich die Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. September, Punkt 8. Anfragen von GR Brustbauer werden von StR Mag. Reder beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht um Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 17. Sept. 2015, Punkt 8, sodass dieser wie folgt lautet: "Die Stadtgemeinde Mautern stimmt dem Vorschlag von Landeskonservator Dr. Fuchsberger (Bundesdenkmalamt) zu, den "Mauterner Altar" in den Werkstätten des BDA restaurieren zu lassen, vorbehaltlich einer einvernehmlichen Lösung mit der Stadt Krems als derzeitigen Eigentümer. Dazu erklärt die Gemeinde ihre Bereitschaft, die erforderlichen finanziellen Mittel für die Restaurierung im Umfang von € 100.000,00 abzgl. Förderungen des Landes NÖ und des BDA verteilt auf die Jahre 2016 und 2017 aufzubringen, um den Altar 2019 wieder in der Schlosskapelle aufzustellen. Hierfür soll ein eigener Posten im a.o. Haushalt geschaffen werden."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Hain).

Zu Punkt 21: Elektromobilität - Errichtung einer E-Tankstelle, Beitritt Verein „Fahrvergnügen“ und Werbevertrag.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebürgermeister Ing. Hirsch. Er berichtet über den künftigen Standort der Elektrotankstelle bei der Römerhalle. Eine Förderung zur Errichtung dieser E-Tankstelle ist möglich, allerdings ist die Förderhöhe dzt. noch nicht bekannt. Die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung der Leerverrohrung und weitere Vorbereitungsarbeiten sollen heuer noch durchgeführt werden. Dazu folgt eine kurze Diskussion in Bezug auf den Standort, an der sich StR Gruber, GR Brustbauer, Vizebgm. Ing. Hirsch und Bgm. Brustbauer beteiligen.

Außerdem ist der Beitritt der Stadtgemeinde Mautern zum Verein „Fahrvergnügen“ aus Gösing/Wgr. vorgesehen. Die Kosten für eine Mitgliedschaft betragen € 25,00 monatlich. Damit ist die Stadtgemeinde Mautern berechtigt, ein vom Verein zur Verfügung gestelltes Elektroauto mit 70 Stunden jährlich zu nutzen. Jede weitere Stunde wird mit € 3,84 in Rechnung gestellt. Außerdem fällt eine einmalige Einschreibgebühr in Höhe von € 75,00 an (alle genannten Beträge inkl. USt.). Es sollen für die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen € 5.000,00 aus den Budgetposten „Dorf- und Stadterneuerung“ vorgesehen werden.

Weiters ist vorgesehen, mit der Firma Spectra Today GmbH. aus Gösing/Wgr. einen Werbevertrag abzuschließen. Inhalt des Vertrages ist die Platzierung eines Werbeaufklebers der Stadtgemeinde Mautern auf der Motorhaube des in Mautern stationierten Elektrofahrzeuges. Die Kosten dafür betragen jährlich netto € 1.500,00 (brutto € 1.800,00). Die Dauer des Vertrages ist mit 4 Jahren begrenzt, somit ergeben sich Gesamtkosten von € 6.000,00 netto (€ 7.200,00 brutto).

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Errichtung einer Stromtankstelle auf dem Parkplatz bei der Römerhalle erteilen. Die Arbeiten sollen so rasch als möglich umgesetzt werden. Gleichzeitig tritt die Stadtgemeinde Mautern dem Verein „Fahrvergnügen“ als Mitglied bei. Als Kosten für beide Vorhaben werden aus den Mitteln der „Dorf- und Stadterneuerung“ € 5.000,00 bereitgestellt.

Außerdem soll für eine Werbung auf der Motorhaube des in Mautern stationierten Elektroautos ein Vertrag mit der Firma Spectra Today GmbH. aus Gösing/Wgr. abgeschlossen werden. Für den Vertrag mit einer Laufzeit von vier Jahren werden insgesamt € 6.000,00 netto (€ 7.200,00 brutto) aus dem Budgetposten „Dorf- und Stadterneuerung“ genehmigt.

Der Antrag wird angenommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 22: Ankauf einer EDV Anlage für das Stadtamt.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Dieser erläutert dem Gemeinderat die Absicht, eine neue EDV Anlage für das Stadtamt anzuschaffen. Die bisherige Anlage hat einerseits die vorgegebene Lebensdauer erreicht, andererseits ist das Speichervolumen auf dem Server fast ausgelastet und es sind außerdem diverse technische Komponenten nicht mehr zeitgemäß. Die Gefahr eines Zusammenbruchs der Serveranlage ist mittlerweile besonders hoch. Es wurde ein Angebot bei der GEMDAT NÖ aus Korneuburg eingeholt, dieses lautet auf € 43.908,00 netto (€ 52.689,60 brutto). Eine vergleichende Preisauskunft wurde bereits eingeholt und ergab, dass der angebotene Preis in Ordnung ist. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, da die GEMDAT NÖ als einziger Anbieter die technischen Anforderungen für die Stadtgemeinde Mautern genau kennt. Weiters ist der technische Support und die Serviceleistung sehr rasch und effizient. Wann die Anlage geliefert und installiert wird, ist derzeit noch nicht bekannt. Der Auftrag soll aber

noch 2015 erfolgen, da die angebotenen Preise nur begrenzt gelten und 2016 mit einem höheren Wert gerechnet werden muss.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat zu beschließen: Entsprechend dem Anbot der Firma GEMDAT NÖ aus Korneuburg wird eine neue EDV Anlage für das Stadtamt zum Preis von € 43.908,00 netto (€ 52.689,60 brutto) angeschafft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 23 bis Punkt 25: Siehe Protokoll des nicht öffentlichen Sitzungsteiles.

Zu Punkt 26: Förderantrag WVA Mautern, BA2 – Umstellung.

Bürgermeister Brustbauer gibt dem Gemeinderat bekannt, dass die Stadtgemeinde Mautern einen Förderantrag zur WVA Mautern, BA2 bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH gestellt hat. Inhalt war ein Bauphasen- und Finanzierungszuschuss. Die Annahme dieses Zuschusses wurde vom Gemeinderat am 11. Dez. 2014 beschlossen. Nunmehr wurde von der Kommunalkredit mitgeteilt, dass der gestellte Förderantrag als Investitionszuschuss ausbezahlt werden kann. Dies hätte zur Folge, dass der Förderbetrag auf einmal ausbezahlt wird und nicht entsprechend dem Ratenplan verteilt bis 2037.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Umstellung des Förderantrages zur WVA Mautern, BA2 (Antragsnummer B200160) auf Investitionszuschuss seitens der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 27: Förderantrag ABA Mautern, BA17 – Umstellung.

Bürgermeister Brustbauer gibt dem Gemeinderat bekannt, dass die Stadtgemeinde Mautern einen Förderantrag zur ABA Mautern, BA17 bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH gestellt hat. Inhalt war ein Bauphasen- und Finanzierungszuschuss. Die Annahme dieses Zuschusses wurde vom Gemeinderat am 25. Juni 2015 beschlossen. Nunmehr wurde von der Kommunalkredit mitgeteilt, dass der gestellte Förderantrag als Investitionszuschuss ausbezahlt werden kann. Dies hätte zur Folge, dass der Förderbetrag auf einmal ausbezahlt wird und nicht entsprechend dem Ratenplan verteilt bis 2040.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Umstellung des Förderantrages zur ABA Mautern, BA17 (Antragsnummer B401722) auf Investitionszuschuss seitens der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 28: Grundangelegenheiten; Betriebsgebiet – Vertrag mit Mag. Freystetter.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über ein stattgefundenes Gespräch mit Herrn Mag. Freystetter bezüglich dem möglichen Grundstückstausch mit der Stadtgemeinde Mautern hinsichtlich dem geplanten Betriebsgebiet „Mautern-Ost“. Nunmehr liegt ein neuerlicher Vorschlag von Mag. Freystetter vor, in dem er um den Tausch der Liegenschaft 106/50 im Ausmaß von 834m² ersucht. Nach Abzug einer 5%igen Abtretung für die Umwidmung verblieben als Tauschgegenstand 792m². Diese Restfläche im Gegenwert von € 22,00 pro m² möge gegen die im Gemeindebesitz befindliche Parzelle Nr. 887/1 mit einer Fläche von 4.116m² im Wert von € 4,00 pro m² getauscht werden. Gleichzeitig mit diesem Tausch möge die Stadtgemeinde Mautern die Bereitschaft erklären,

die daneben liegende Parzelle Nr. 887/2 mit einer Fläche von 2.246m² zu einem Quadratmeterpreis von € 4,00 an Ihn zu verkaufen, sowie den preismäßigen Überhang des Tauschgeschäftes in Höhe von € 960,00 in den Verkaufspreis der Fläche 887/2 zu inkludieren. Das würde einen Verkaufspreis von € 4,43 pro m² für diesen Ackergrund bedeuten.

Danach findet eine eingehende Beratung dieses Vorschlages statt. Daran beteiligen sich Bgm. Brustbauer, Vizebgm. Ing. Hirsch, StR Gruber und GR Brustbauer.

Antrag des Vizebgm. Ing. Hirsch: Der Gemeinderat möge die Beschlussfassung über diesen Punkt aussetzen und die Thematik dem zuständigen Bauausschuss zur Beratung zuweisen. Danach soll der Gemeinderat neuerlich befinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür,
5 Stimmen dagegen (StR Gruber, GRⁱⁿ Swoboda-Dönz, GR Daferner, GR Brustbauer, GR Hain).

Zu Punkt 29: Kostenbeitrag elektr. Sanierung Kapelle Baumgarten.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Gruber. Dieser berichtet dem Gemeinderat über die dringend erforderliche Sanierung der elektrischen Ausstattung in der Kapelle in Baumgarten. Dazu gibt es ein Anbot, das vom Büro Ing. Hofbauer aus Mautern als Berater als sehr gut bezeichnet wurde. Das Anbot der Firma Bayer aus Weißenkirchen beläuft sich auf € 3.762,50 netto (€ 4.515,00 brutto). Damit einige Arbeiten sofort, bzw. noch in diesem Jahr möglich sind, soll der budgetäre Restbetrag in Höhe von € 500,00 vom Konto 1/390000-729000 für einen Teil der Arbeiten zur Verfügung gestellt werden. Die weiteren Arbeiten werden im Jahr 2016 erledigt, die erforderlichen Mittel dafür bringt eine Privatinitiative aus Baumgarten auf.

Antrag des StR Gruber: Der Gemeinderat möge der Freigabe von € 500,00 vom Budgetposten Konto Nr. 1/390000-729000 für einen Teil der Arbeiten in der Kapelle in Baumgarten zustimmen und zur Verfügung stellen, damit Teile der Arbeiten zur Sanierung der elektrischen Anlage noch 2015 durchgeführt werden können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Danach gibt Bgm. Brustbauer noch einige Informationen an den Gemeinderat:

- Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2016:
Stadtrat: 11. Jänner 2016, 02. März 2016, 25. April 2016, 13. Juni 2016.
Gemeinderat: 18. Jänner 2016, 10. März 2016, 03. Mai 2016, 23. Juni 2016.
- Neujahrsempfang 2016 – der Termin wurde mit 21. Jänner 2016 festgesetzt.
- Barrierefreiheit des Sitzungssaales bei Gemeinderatssitzungen: Ab sofort sind zwei Gemeinderäte damit betraut, bei der Teilnahme von gehbehinderten Personen an der Gemeinderatssitzung diesen Personen Hilfestellung beim Erreichen des Sitzungssaales zu gewähren. Diese sind GR Messerer und GR Eder.

StR Gruber ersucht den Gemeinderat um eine Spende für 2 Statuen in der Pfarrkirche Mautern.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 22.40 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom

genehmigt.

Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

.....
(Vizebgm. Ing. P. Hirsch)

Fraktion „Mautern anders“:

.....
(StR S. Gruber)

Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:


.....
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:

.....
(GR. A Brustbauer)